



Satzung über die 1. Änderung der Abwassersatzung der Stadt Walldorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1) und durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99) hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf am 19. Dezember 2017 in öffentlicher Sitzung folgende 1. Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 42 w folgende neue Fassung:

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 b) beträgt je m² versiegelter Teilfläche 0,54 €.

Artikel 2

Diese Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Walldorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Walldorf, den 20.12.2017

gez. Christiane Staab, Bürgermeisterin